

Hygiene- und Ablaufplan für das Freibad Münsingen

1. Allgemeines / Organisatorisches

Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2020 aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Mit Einschränkungen und Auflagen kann ein reduzierter Badebetrieb ermöglicht werden. An oberster Stelle steht bei einem eingeschränkten Badebetrieb der Gesundheitsschutz, welcher mit dem Hygiene- und Ablaufplan gewährleistet werden soll. Wir fordern alle Gäste des Freibads Münsingen auf, im Hinblick auf den Infektionsschutz und die Eindämmung des Virus, sich an den Hygiene- und Ablaufplan zu halten und appellieren ausdrücklich an Ihre Eigenverantwortung!

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Ablaufplans ist der jeweils anwesende Bademeister.

Für die Berechnung der maximalen Besucherzahlen für das Freibad Münsingen wurden die Liegeflächen und die Wasserfläche des Kombibeckens herangezogen. Somit dürfen zeitgleich maximal 990 Personen im Freibad Münsingen anwesend sein.

Für das Kleinkindbecken ist bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung, insbesondere durch die erwachsene Begleitperson, hinzuweisen.

Im Freibad Münsingen werden Hinweisschilder aufgebaut, welche auf die Verhaltensbedingungen und Gebote hinweisen.

Damit im Eingangsbereich Warteschlangen vermieden werden können, sind die Eintrittskarten für das Freibad online zu buchen. Durch die Vergabe von Zeitslots kann erreicht werden, dass die tägliche maximale Besucherzahl erhöht werden kann.

Folgende drei Zeitslots werden angeboten und können gebucht werden

1. Zeitslot = 08:00 – 12:00 Uhr

2. Zeitslot = 12:00 – 16:00 Uhr

3. Zeitslot = 16:00 – 20:00 Uhr

Die Besucher des Freibads sind, datenschutzrechtlich konform, zu dokumentieren.

2. Hygienemaßnahmen und Verhaltensrichtlinien

Die Nutzung des Freibads Münsingen unterliegt den Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Die Beckenaufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Verhaltensrichtlinien werden durch die Beschäftigten des Freibads erhöht.

Unerlässlich sind:

- Personen, welche sich krank fühlen oder Krankheitsanzeichen aufweisen dürfen das Freibad Münsingen nicht betreten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Abstandsgebot in und außerhalb der Wasserflächen von mindestens 1,50 Meter
- Gründliche Handhygiene (gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion)
- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres und unter freiem Himmel bei Unterschreitung des gebotenen Mindestabstands z.B. auch bei Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Verzicht auf Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln
- Sammelumkleidekabinen sind geschlossen und können nicht genutzt werden
- Duschräume sind eingeschränkt nutzbar. Pro Duschaum dürfen sich max. 3 Personen von unterschiedlichen Haushalten aufhalten. Die Abstandregelung soll eingehalten werden
- Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Der Zu- und Ausstieg aus dem Kombibecken ist räumlich getrennt und ausgewiesen
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden
- Kontakte außerhalb des Schwimmbeckens und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken

3. Reinigung

Häufige Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Spinde, Ablageflächen) werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

Wenn notwendig werden die zu reinigenden Bereiche gut sichtbar abgesperrt und/oder Sorge dafür getragen, dass unbefugte Personen keinen Zugang zu den Bereichen haben.

4. Beckenumgangsbereich / Aufsicht

Die Becken- und Wasseraufsicht ist zu intensivieren und die maximale Nutzerzahl im Becken anzubringen und zu kontrollieren. Der Zu- und Ausstieg aus dem Kombibecken ist räumlich getrennt und auszuweisen.

Beim Anstehen an Attraktionen (z.B. Rutschen, Startblöcke) ist der Mindestabstand einzuhalten und Abstandsmarkierungen für die Warteschlangen sind anzubringen.

5. Hausrecht

Generell liegt das Hausrecht in der Verantwortung des Bäderbetreibers (Stadt Münsingen) bzw. deren Beschäftigte. Entscheidungen über die Öffnung / Sperrung einzelner Bereiche im Freibad obliegen in deren Verantwortung. Nutzer welche sich nicht an den Hygiene- und Ablaufplan halten, können des Freibads verwiesen werden.

Die bestehende Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich weiter.